



© bahai.org

MAHVASH SABET & FARIBA KAMALABADI – IRAN

RELIGIÖS VERFOLGTE BAHA'I-FRAUEN

Mahvash Sabet und Fariba Kamalabadi sind zum zweiten Mal zu 10 Jahren Haft verurteilt worden. Zum ersten Mal wurden sie am 5. März bzw. 14. Mai 2008 als Mitglieder der „Yaran“, des Leitungsgremiums der Religionsgemeinschaft der Baha'i im Iran, verhaftet. Sie mussten dann zusammen mit den fünf Männern dieser Gruppe eine Haftstrafe von 10 Jahren verbüßen und wurden 2017 freigelassen. Am 31. Juli 2022 verhaftete man sie wieder und klagte sie als Mitglieder der „Baha'i-Spionagepartei“ der „Bildung einer Gruppe zum Zweck des Handelns gegen die nationale Sicherheit“ an. Am 21. November 2022 erging gegen sie das Urteil zu weiteren 10 Jahren Haft. Sie wurden ins Evin-Gefängnis in Teheran eingewiesen. Mahvash Sabet befindet sich seit dem 4. Dezember 2024 im Hafturlaub.

BERUFLICHER WERDEGANG

Mahvash Sabet, geboren am 4. Februar 1953, hat einen Bachelor-Studienabschluss in Psychologie. Sie ist verheiratet und hat 2 Kinder. Sie arbeitete als Lehrerin und Schulleiterin. Nach der Machtübernahme durch die islamische Regierung wurde sie wie viele Tausend andere Baha'i-Pädagog*innen entlassen. Später wurde sie Direktorin des Baha'i-Instituts für Höhere Bildung (BIHE), wo sie auch unterrichtete. Diese Einrichtung gibt Jugendlichen, denen wegen ihrer Religionszugehörigkeit ein Studium an staatlichen Hochschulen verweigert wird, eine alternative Studienmöglichkeit. Da auch dies von staatlicher Seite verboten ist, wurden viele Lehrkräfte des BIHE verhaftet, darunter auch sie.

Auch **Fariba Kamalabadi**, geboren am 12. September 1962, ist Psychologin. Da sie wegen ihres Glaubens nicht an einer staatlichen Hochschule studieren durfte, erwarb sie ihren Master-Studienabschluss in Entwicklungspsychologie an der BIHE. Sie ist verheiratet und hat 3 Kinder. Ihr Vater war Arzt, aber wegen seiner Religion wurde ihm ebenfalls Berufsverbot erteilt und er wurde inhaftiert.

2006 wurden sie beide Mitglieder der „Yaran“ („Freunde“), der informellen Führungsgruppe der Baha'i.

ERSTE VERURTEILUNG UND POLITISCHE HAFT

Nachdem die „Yaran“ etwa 20 Monate ohne Anklage inhaftiert waren, begann das Verfahren gegen sie am 12. Januar 2010. Nach sechs kurzen Sitzungen wurde die Verhandlung am 14. Juni 2010 beendet. Die Verurteilung wegen „Spionage“ und „Verbreitung von Propaganda gegen das Regime“ erfolgte am 8. August 2010 ohne rechtmäßiges Verfahren und mit vorgeschobenen Gründen der Gefährdung der Sicherheit der Islamischen Republik. Ihre Anwältin, die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi, erklärte: „Nach gründlichem Studium ihrer Akten habe ich nicht den geringsten Beleg für die Anklage gefunden, die gegen Sie erhoben wurde.“

Die ursprüngliche Verurteilung zu 20 Jahren Haft wurde 2016 aufgrund eines neuen Gesetzes auf 10 Jahre reduziert. Nach und nach wurden die 7 Baha'i freigelassen, Mahvash Sabet am 18. September, Fariba Kamalabadi am 31. Oktober 2017.

Im Gefängnis verfasste Mahvash Sabet eine Reihe von Gedichten mit dem Titel „Gefängnis-Gedichte“, die auch ins Englische übersetzt wurden. Am 10. Oktober 2017 ernannte sie die Schriftstellervereinigung „PEN International“ zum „International Writer of Courage“.

ZWEITE VERHAFTUNG UND VERURTEILUNG

Am 31. Juli 2022 führten Agenten des Geheimdienstministeriums Razzien in Wohnungen von Baha'i durch und verhafteten mehrere von ihnen. Zu diesem Zeitpunkt war Mahvash Sabet an Covid erkrankt und wurde von ihrer Familie gepflegt. In einer offiziellen Stellungnahme am Tag danach hieß es, dass man Mitglieder der „Baha'i-Spionagepartei“ verhaftet habe und man beschuldigte sie der „Teilnahme an Gruppen zum Zweck des Handelns gegen die nationale Sicherheit durch das Lehren und Predigen des Baha'i-Glaubens an Kinder in Kindergärten“ und „Agitation gegen die Islamische Scharia durch das Abhalten von Schulungskursen“.

Man brachte Mahvash und Fariba in den Trakt 209 des Evin-Gefängnisses und hielt sie dort in Einzelhaft. In den Tagen und Monaten danach wurden alle Verhafteten gegen Kautionsfreilassung, bis auf die beiden Frauen.

Am 21. November 2022 fand der Prozess gegen sie vor der 26. Kammer des Revolutionsgerichts Teheran statt. Die Anklage lautete auf „Bildung und Leitung einer Gruppe zum Zweck des Handelns gegen die nationale Sicherheit“. Die Frauen bestritten, dass es eine neue Leitungsgruppe der Baha'i gäbe, nachdem sie durch ihre erste Verhaftung aufgelöst worden sei. Nach nur einer Stunde ohne Beweisaufnahme und Anhörung von Zeugen, in der die Frauen meist vom Richter Afshari beleidigt wurden, erging das Urteil von 10 Jahren Haft. Der Richter kommentierte das mit der Bemerkung, sie hätten aus ihrer ersten Verurteilung nichts gelernt. Das Urteil wurde im Berufungsverfahren am 10. August 2023 bestätigt.

HAFTBEDINGUNGEN UND AKTIVITÄTEN IN DER HAFT

Nach dem Prozess wurde Fariba Kamalabadi in den Frauentrakt für politische Häftlinge gebracht, Mahvash Sabet erst 40 Tage später, nachdem sie zunächst weiter im Trakt 209 festgehalten wurde. Mitgefangene und ihre Tochter Negar Sabet vermuten, dass dies wegen ihres Gesundheitszustandes geschah.

Im April 2023 sendete Faezeh Hashemi, eine Mitgefangene, die kurzzeitig freigelassen wurde, eine Audio-Mitteilung über ihre Mitgefangenen. „Mahvash erzählte, dass während des Verhörs der Verhörende den Stuhl unter ihr wegstieß, und da sie vor einer Wand saß, sie mit den Knien gegen die Wand prallte. Jetzt haben sie sie geröntgt und ihr mitgeteilt, dass die Knochen in ihrem Knie gebrochen sind. Sie ist in so einem Zustand, 70 Jahre alt, unschuldig und im Gefängnis nur deswegen, weil sie Baha'i ist.“ Inzwischen kann sie aber wieder gehen.

Als Folge ihrer früheren Haft leidet Mahvash Sabet auch an Knochentuberkulose und Asthma. Sie verfügt über Bescheinigungen von Fachärzten, aus denen hervorgeht, dass sie regelmäßig ärztliche Hilfe benötigt und dass sie gesundheitlich nicht in der Lage ist, eine Gefängnisstrafe zu verbüßen. Seit dem 4. Dezember 2024 befindet sie sich deshalb im Hafturlaub.

Im April 2023 nahmen im Rahmen des virtuellen Seminars: „Dialog zur Rettung Irans“ 40 Aktivist*innen teil – einige sogar aus dem Gefängnis. Kamalabadi und Sabet gehörten zu den Gefangenen, die eine schriftliche Notiz weiterleiteten. Ihre Botschaft beendeten sie mit:

„Wir respektieren zutiefst die Vielfalt in diesem großartigen Land Iran und unter unseren Landsleuten. Wir schätzen diese Vielfalt unter dem vereinenden Zelt unseres Landes und wir sehen unser großartiges Land Iran als einen Blumengarten mit Blumen in allen Farben und glauben, dass diese Vielfalt es schöner macht. Unserem Land zu dienen, ist nicht nur unsere Pflicht, sondern unser Recht.“

Nach der Veröffentlichung wurden beiden Frauen drei Wochen lang Besuche und Telefonate verweigert.

Zum Jahrestag ihrer Verhaftung widmete eine Gruppe von 45 Frauen, darunter Freund*innen und Mitgefangene, den beiden ein Gedicht, das von Narges Mohammadi über Instagram veröffentlicht wurde.

In einem Brief im November 2023 beschrieb Fariba Kamalabadi in bewegenden Worten das Leid zahlreicher Baha'i-Familien. Am 9. Dezember 2023 traten Mahvash und Fariba aus Protest gegen ihre Behandlung und das „destruktive Vorgehen des Regimes gegen die Baha'i“ in einen dreitägigen Hungerstreik.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUR LAGE DER BAHÁ'Í IM IRAN

Die Baha'i-Religion wurde 1844 im Iran gegründet. Der Name „Baha'i“ leitet sich ab von ihrem Gründer Baha'ullah. Seit der Errichtung der Islamischen Republik Iran sieht sich die Baha'i-Gemeinschaft systematischer Verfolgung und Schikanen ausgesetzt. Andere religiöse Minderheiten wie Juden, Zoroastrier und Christen sind im Iran offiziell anerkannt, während die iranische Verfassung keine Anerkennung der Baha'i-Religion vorsieht.

Der Grund für diese Weigerung und die Verfolgung der Baha'i in der Islamischen Republik Iran liegt in Grundprinzipien ihrer Religion begründet: der Einheit aller Religionen und der fortschreitenden Offenbarung Gottes. Die Baha'i sehen ihre Religion als Weiterentwicklung bestehender Religionen und werden daher von den Vertretern der Islamischen Republik Iran als Abweichler vom rechten Glauben angesehen.

Seit Jahrzehnten werfen die iranischen Behörden den Angehörigen der Baha'i Gemeinschaft vor, für Israel zu spionieren. Der einzige Grund dafür ist, dass das Baha'i-Weltzentrum, in dem sich die Schreine der Begründer der Religion befinden, in Israel, in der Nähe von Haifa liegt. Die Beschlagnahmung von Grundstücken und die gewaltsame Schließung von Geschäften der Baha'i erfolgt gemäß einem Gesetz, das 1991 vom Obersten Religionsführer gebilligt wurde und das vorsieht, "dass die Regierung in der Baha'i-Frage ... so mit ihnen umgeht, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung blockiert werden". Weiter heißt es, dass "Personen, die sich als Baha'i zu erkennen geben, eine Anstellung verweigert wird" und ihnen "jede einflussreiche Position, z. B. im Bildungswesen, verwehrt wird".

Den Baha'i werden im Iran gleiche Rechte für die Erziehung verweigert und ihr Zugang zu Beschäftigung und beruflichem Aufstieg wird behindert. Weiterhin sind ihnen Treffen zur Durchführung religiöser Zeremonien untersagt. Nach der iranischen Revolution 1979 wurden mehr als 200 Baha'i getötet, und in den Jahren darauf verließ eine große Anzahl von Baha'i den Iran. Die Nationale Geistige Versammlung der iranischen Baha'i wurde 1983 aufgelöst.

Die Verfolgung der Baha'i ging in den 1990ern zurück, aber die Schikanen nahmen nach der ersten Wahl von Präsident Ahmadinejad 2005 wieder zu.

Bahá'í werden keine verfassungsmäßigen Rechte zugestanden. So wird ihnen und weiteren nicht-anerkannten religiösen Minderheiten neuerdings faktisch die Aushändigung eines Personalausweises verweigert, da auf dem Antragsformular nur noch die staatlich anerkannten Religionen aufgeführt sind und das Kästchen für „andere Religion“ entfernt wurde. Da die Baha'i aber über ihre Religion nicht lügen dürfen, erhalten sie keinen Personalausweis. Die Verfolgung der Baha'i beinhaltet im Einzelnen die Verweigerung des Bildungszugangs, die wirtschaftliche Unterdrückung, willkürliche Inhaftierungen und Haftstrafen, öffentliche Hassreden sowie Friedhofschändungen. Es kommt immer wieder zu Übergriffen gegen Baha'i und ihre Einrichtungen, wie z.B. Razzien, bei denen ein Teil ihres Besitzes beschlagnahmt wird.

Die Bahá'í in Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache verleumdet werden. So bezeichnete Religionsführer Ali Khamenei 2018 die Baha'i als „perverse und fehlgeleitete Sekte“, zu der man jeden Kontakt meiden sollte. Insgesamt wurden seit Januar 2014 in staatlichen oder staatlich-unterstützten Medien über 40.000 Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt. Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Gegendarstellung zu erwirken.

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall im Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. In Hunderten von Vorfällen wurden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert. Mitgliedern der Bahá'í-Religion wird der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von staatlicher Seite verweigert, sobald sie als Bahá'í identifiziert werden. Meist wird das damit begründet, ihre Unterlagen seien „unvollständig“. Der Versuch von Baha'i, ihre Bildung im Geheimen durch eine eigene Universität sicherzustellen, wurde vom Staat ebenfalls unterbunden und viele Dozent*innen wurden inhaftiert.